

Zuwendungsrichtlinie der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) und ihrer Ortschaften

1. Zuwendung

Die Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) und ihre Ortschaften gewähren im Rahmen ihres Haushaltsplanes Zuwendungen auf der Grundlage dieser Richtlinie.

Die Zuwendungen dienen der Unterstützung der Ortschaften, ansässigen Vereine, gemeinnützig arbeitenden Gruppen und Vereinigungen der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark), die zur sportlichen, kulturellen und sozialen Öffentlichkeitsarbeit beitragen, Traditionen des Ortes pflegen oder die Jugendarbeit fördern.

2. Gegenstand

Förderfähig sind Maßnahmen und Veranstaltungen, die dem öffentlichen, kulturellen, traditionellen bzw. sportlichen Leben der Einheitsgemeinde dienen bzw. von überregionaler Bedeutung sind.

3. Bewilligungsvoraussetzungen

- 3.1. Für die Bewilligung einer Zuwendung bedarf es eines schriftlichen Antrages, aus dem der Zweck, Finanzierung und Zeitpunkt des Mittelbedarfes hervorgehen (Anlage 1). Der Finanzierungsplan ist nicht erforderlich für Anträge nach 4.2 dieser Richtlinie.
- 3.2. Anträge sind durch den Ortschaftsrat, den Vorstand des ortsansässigen Vereines, der gemeinnützig arbeitenden Gruppe oder Vereinigung zu stellen.
- 3.3. Der Antrag sollte nach Möglichkeit bis zum 31.12. des dem Bewilligungszeitraum vorausgehenden Jahres gestellt werden.
- 3.4. Zuwendungen sind nur zu gewähren, wenn der Zweck nicht durch eigene Mittel des Antragstellers oder Zuwendungen Dritter erreicht werden kann.
- 3.5. Zuwendungen sind nur für solche Maßnahmen zu gewähren, die noch nicht begonnen sind. Vorhabensbeginn ist der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Leistungs- oder Lieferungsvertrages.
- 3.6. Der Betrag der Zuwendung soll regelmäßig 50 v.H. der Gesamtaufwendung nicht überschreiten. Dies gilt nicht für Anträge nach 4.2/Bewilligungen nach 5.2 dieser Richtlinie.
- 3.7. Die Zuwendungen sind in Form einer Anteils-, Fehlbedarfs- oder Festbetragsfinanzierung zu gewähren.
- 3.8. Zuwendungen sind auf einen Höchstbetrag von 3.000 EUR zu begrenzen.

4. Antragstellung

- 4.1. Zuwendungen für folgende Veranstaltungen, Maßnahmen bzw. Vorhaben sind über den Ortsbürgermeister bei der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) zu beantragen:
 - 4.1.1 Anträge der Ortschaftsräte auf Unterstützung von Kulturveranstaltungen und Jubiläen der Feuerwehren und Ortsteile
 - 4.1.2 Anträge der Vereine von besonderer Bedeutung auf Unterstützung von Veranstaltungen und Jubiläen,
 - 4.1.3 Anträge der Ortschaften und Vereine für Veranstaltungen, Maßnahmen und Investitionen mit überregionaler Bedeutung

Die Mitbeteiligung der Ortschaften in Höhe von mindestens 10% der Gesamtkosten der beantragten Maßnahme ist Voraussetzung, wenn eine vorrangige Nutzung durch die Ortschaft selbst vorliegt oder ein besonderes Interesse der Ortschaft besteht.

- 4.2. Zuschüsse für alle anderen Jubiläen, Veranstaltungen, Feste und Vorhaben sind aus dem Ortschaftsfonds zu beantragen.
- 4.3. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

5. Bewilligungsstelle

- 5.1. Die Bewilligung der Anträge auf Zuwendungen aus dem Fonds der Einheitsgemeinde obliegt dem Hauptausschuss.
- 5.2. Sonstige Zuwendungen gewähren die Ortschaften im Rahmen ihrer im Haushaltsplan veranschlagten Ortschaftsmittel.

6. Mitteilungspflicht des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich dem Verwaltungsamt der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) anzuzeigen, wenn der Zweck oder sonstige für die Bewilligung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen.

7. Nachweis der Verwendung

7.1. Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von drei Monaten nach Erfüllung des Verwendungszweckes, spätestens jedoch bis zum 31.03. des Folgejahres nachzuweisen (siehe Anlage 2).

7.2. Die Ausgaben sind durch Originalrechnungen zu belegen. Die Belege müssen Angaben, insbesondere über den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung enthalten. Werden Originalbelege für den Nachweis bei anderen Zuwendungsgebern benötigt, so können nach Einsicht der Originalbelege auch Belegkopien eingereicht werden.

8. Rückforderungen von Zuwendungen

Die Bewilligungsbehörde hat Zuwendungen zurückzufordern, wenn

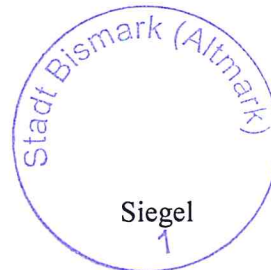
- 8.1. Bewilligungsvoraussetzungen fortfallen,
- 8.2. die Mittel bis zum Abschluss des Vorhabens nicht verbraucht sind,
- 8.3. die Mittel nicht ihrem Zweck entsprechend eingesetzt wurden,
- 8.4. der Empfänger im Zuwendungsbescheid enthaltene Auflagen nicht oder nicht innerhalb der angegebenen Frist erfüllt, insbesondere den Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegt,
- 8.5. der Empfänger seiner Mitteilungspflicht nicht nachkommt

9. Inkrafttreten

Die Zuwendungsrichtlinie tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bismark, den 25.02.2015

.....
(Schlüsselburg)
Bürgermeisterin



Antrag auf Gewährung einer Zuwendung durch

- die Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)**
 eine Ortschaft der Stadt Bismark (Altmark)

Haushaltsjahr

Antragsteller:

Name/Bezeichnung: _____

Anschrift _____

Ansprechpartner: _____

Antragsempfänger:

Stadt Bismark (Altmark)/Ortschaft _____
(Nichtzutreffendes streichen)

Maßnahmebezeichnung: _____

Ausführungszeitraum: _____
(Beginn – Ende)

Kurzbeschreibung des Vorhabens: _____
(ev. Anlage beifügen)

Finanzplan:

Gesamtkosten: _____ EUR

Beantragte Zuwendung: _____ EUR

Eigenmittel des Antragstellers: _____ EUR

Mittel Dritter: _____ EUR
(konkret bezeichnen)

Bankverbindung des Antragstellers: IBAN _____

BIC _____

Ort/Datum

Ortsbürgermeister/Vereinsvorsitzender/Vorstandsmitglied

**Verwendungsnachweis
auf der Grundlage der Zuwendungsrichtlinie der
Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) und ihrer Ortschaften**

Zuwendungsnehmer: _____

Zuwendungsgeber: Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)
 Ortschaft _____

Maßnahmebezeichnung: _____

Mit Zuwendungsbescheid vom über EUR wurde die
anteilige Finanzierung der o.g. Maßnahme bewilligt.

1. Sachbericht:
(Verwendung der Zuwendung, erzieltes Ergebnis u.a. Beginn, Maßnahmedauer)

2. Zahlenmäßiger Nachweis:

Einnahmen::

Eigenanteil	_____	EUR
Zuwendung:	_____	EUR
Leistungen Dritter	_____	EUR
Gesamt	_____	EUR

Ausgaben:

	_____	EUR
	_____	EUR
	_____	EUR
	_____	EUR
	_____	EUR
	_____	EUR
	_____	EUR
	_____	EUR
	_____	EUR
	_____	EUR
Gesamt	_____	EUR

3. Erklärung:

Die in diesem Verwendungsnachweis gemachten Angaben sind vollständig.
Die geleisteten Ausgaben waren notwendig und es ist wirtschaftlich und sparsam verfahren worden.
Die Angaben stimmen mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Ort/Datum

Ortsbürgermeister/Vereinsvorsitzender/Vorstandsmitglied